



Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	20.07.2023		
Geschäftszeichen	VG/VO-Fi	107	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 26.09.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 286/23

---

Betreff: Bericht der SWU als Folge der Betrauung (Jahr 2022)  
- Bericht -

Anlagen: Bericht der SWU zu Bedienungs- und Qualitätskriterien  
**digital** Anlage 1

Bericht der SWU zu Trennungsrechnung **digital** Anlage 2  
(**nicht öffentlich** - nur für Gemeinderatsmitglieder)

**Antrag:**

Der Bericht der SWU wird zur Kenntnis genommen.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Beschlusslage

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 13.11.2018 und Gemeinderat am 14.11.2018, Direktvergabe der Nahverkehrsleistungen: öffentlicher Dienstleistungsauftrag, GD 411/18
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 20.12.2020, Bericht der SWU als Folge der Betrauung (Jahr 2019), GD 372/20
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08.02.2022, Bericht der SWU als Folge der Betrauung (Jahr 2020), GD 035/22
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 27.09.2022, Bericht der SWU als Folge der Betrauung (Jahr 2021), GD 182/22

### 2. Anträge

Unerledigte Gemeinderatsanträge liegen nicht vor.

### 3. Hintergrund

Gemäß der o.g. sowie im Zusammenhang mit der Herstellung der Direktvergabefähigkeit ergangenen Beschlüsse werden seitens der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) bereits seit dem Fahrplanwechsel 2018/2019 infolge der Umstrukturierung die folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Kontrollkriterium:  
Die Stadt Ulm muss als zuständige Behörde über Einflussmöglichkeiten verfügen und die notwendigen Weisungs- und Kontrollrechte gegenüber dem internen Betreiber SWU-V sowie SWU-m ausüben können. Hierzu wurde innerhalb der Stadtverwaltung in der Hauptabteilung VGV die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen.
- b) Gebietskriterium und Wettbewerbsverbot:  
Der interne Betreiber muss sich bei der Erbringung der Verkehrsleistungen auf das Zuständigkeitsgebiet beschränken. Dementsprechend wurde die Unternehmensstruktur angepasst (GD 221/18 und 223/18).
- c) Eigenerbringungsquote:  
Der überwiegende Teil der Verkehrsleistungen muss selbst erbracht werden.

Ferner sind die gemäß Anhang 2 zu Anlage 1 der Betrauung verbindlich festgelegten Bedienungs- und Qualitätskriterien zu erfüllen und über ein jährliches Reporting zu überprüfen.

### 4. Qualitätskriterien

Folgende Kriterien sind gemäß Anhang 2 zu Anlage 1 der Betrauung im Kontext der Bedienungs- und Qualitätskriterien im jährlichen Reporting vorgesehen:

<b>10.2</b>	<b>Finanzielles Reporting</b>
<b>10.2.1</b>	GuV/Trennungsrechnung/Reporting eines Standards über ein durchschnittlich gut geführtes Unternehmen gemäß Anlage 4 des öDA
<b>10.2.2</b>	Linienerefolgsrechnung und Erläuterung zum Ergebnis
<b>10.2.3</b>	Einnahmeentwicklung bezogen auf sämtliche Tarifprodukte des DING
<b>10.3</b>	<b>Qualitäts- und Effizienzziele</b> Über das rein finanzielle Reporting hinaus ist die Erreichung weiterer folgender Qualitäts- und Effizienzziele wesentlich.

10.3.1	<p><b>Betriebsleistung auf Basis Nutzwagenkilometer/Fahrplanerfüllung (Über-/Unterlastung)</b>                  Darstellung der geplanten und der tatsächlich erbrachten Betriebsleistungen der einzelnen Straßenbahn- und Buslinien auf Basis der gefahrenen Nutzwagenkilometer. Die Fahrplanerfüllung bzw. eine Über-/Unterlastung lässt sich an den positiven/negativen Abweichungen von Ist- und Planzahlen ablesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition Nutzwagenkilometer: Summe der im Rahmen der Verkehrsbedienung gefahrenen Kilometer.</li> <li>• Definition Fahrplanerfüllung: Anteil der durchgeführten Fahrten an allen fahrplanmäßigen Fahrten.</li> </ul>
10.3.2	<p><b>Linienbezogene Pünktlichkeitsstatistik</b>                  Mittels des rechnergestützten zentralen ITCS wird dem Aufgabenträger im Rahmen des jährlichen Reporting über die Pünktlichkeit auf den einzelnen Straßenbahn- und Buslinien berichtet. Qualitätsziel ist hierbei die Erreichung einer Pünktlichkeit von mindestens 93 % im Straßenbahnnetz und von mindestens 85 % im Busnetz.</p>
10.3.3	<p><b>Entwicklung Fahrgastzahlen inkl. Prüfquote</b></p>
10.3.3.1	<p><b>Fahrgastzählung</b>                  Zu den Zeiten der vom Land Baden-Württemberg festgelegten Termine der Schwerbehindertenerhebungen werden viermal jährlich pro Linie die Linienbeförderungsfälle für Mo-Fr, Sa und So erhoben. Eine entsprechende Auswertung der Fahrgastzahlen wird dem Aufgabenträger im Rahmen des Reporting vorgelegt.                  Die gegenüber dem Aufgabenträger vom Land Baden-Württemberg nach Maßgabe des Verbundfördervertrags vorgegebenen Ziele hinsichtlich der Ausstattung der Fahrzeuge mit automatisierten Fahrgastzähleinrichtungen sowie zur Ermittlung der Fahrgastzahlen sind einzuhalten.</p>
10.3.3.2	<p><b>Fahrscheinkontrollen</b>                  Es müssen täglich Fahrscheinkontrollen durch geschultes Personal durchgeführt werden. Eine Kontrollquote von mindestens 1,0 % der Fahrgäste muss gewährleistet sein und im Rahmen des Reporting nachgewiesen werden.</p>
10.3.4	<p><b>Entwicklung/Struktur Kundenzufriedenheit</b>                  Darstellung der Entwicklung und der Struktur der Kundenzufriedenheit anhand des jährlich erfolgenden ÖPNV-Kundenbarometers mit einer Mindestenerhebungsquote von 250 Kunden.</p>
10.3.5	<p><b>Entwicklung/Struktur Fahrgastbeschwerden</b>                  Über die eingegangenen Anregungen und Beschwerden hat der interne Betreiber laufend Statistik unter Berücksichtigung festgelegter Parameter in einer entsprechenden Datenbank zu führen. Es sind insbesondere Art, Antwortschreiben und Zuständigkeit digital zu dokumentieren und die Vorgänge zur archivieren. Im Rahmen des jährlichen Reportings ist dem Aufgabenträger unter Wahrung des Datenschutzes Einblick in die Statistik zu gewähren und eine entsprechende Auswertung zur Verfügung zu stellen.</p>
10.3.6	<p><b>Marketing und Vertrieb</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung aller im Berichtszeitraum durchgeführten und für die zwei darauffolgenden Jahre geplanten Marketingmaßnahmen inkl. des Budgets mit dem Ziel, die Fahrgastnachfrage und Erlöse zu steigern.</li> <li>• Darstellung der Entwicklung und der Struktur der Kundenzufriedenheit hinsichtlich der gemäß Kap. 6.6 bereit zu stellenden Vertriebskanäle.</li> </ul>

Die SWU wird in der Sitzung des FBA über die Erreichung und Entwicklung der o.g. Kriterien berichten (s. Präsentation, Anlage 1).

Über die finanziellen Auswirkungen der Direktvergabe (Trennungsrechnung, Linienerfolgsrechnung, Einnahmeentwicklung (inkl. Verteilung auf Fahrscheinarten und Vertriebskanäle) sowie die Ausgaben für Marketing wird nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet.

## 5. Fazit

Insgesamt steht die SWU sowohl im bundesweiten Vergleich als auch bei der Erfüllung der in der Betrauung vorgegebenen Bedienungs- und Qualitätskriterien sehr gut da.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 einschneidend zurückgegangen (von 41,58 Mio. im Jahr 2019 auf nur noch 27,03 Mio. in 2020). Im Jahr 2021 konnte die Entwicklung unter anhaltendem Einfluss des Pandemiegeschehens noch nicht wieder ausgeglichen werden.

Im Jahr 2022 wurden 32,01 Mio. Fahrgäste befördert. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 19,7 % gegenüber 2021. Damit setzt sich der positive Trend in Richtung der Fahrgastnachfrage vor Corona fort. Im Jahr 2023 ist ein weiterer Anstieg der Fahrgastzahlen zu beobachten.

Bzgl. der Fahrplanerfüllung, also dem Anteil der durchgeführten Fahrten an allen fahrplanmäßigen Fahrten, entfielen im Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 im Mittel etwa 22 von 1000 Soll-Fahrten. Die meisten Ausfälle sind auf den Nachtbuslinien zu verzeichnen, hier ist jede vierte Fahrt aufgrund von Fahrpersonalmangel entfallen. Nichtsdestotrotz wurden 97,85 % aller Fahrten durchgeführt.

Die Vorgaben der Betrauung können aus Sicht der Verwaltung als erfüllt betrachtet werden.